



Brüssel, den 7. Mai 2024
(OR. en)

9638/24

DEVGEN 69
FIN 434
ACP 46
RELEX 625

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 7. Mai 2024

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 7799/24

Betr.: Jahresbericht 2023 über die Anwendung der Instrumente der
Europäischen Union für das auswärtige Handeln im Jahr 2022
– Schlussfolgerungen des Rates (7. Mai 2024)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Jahresbericht 2023
über die Anwendung der Instrumente der Europäischen Union für das auswärtige Handeln im
Jahr 2022, die der Rat auf seiner 4021. Tagung vom 7. Mai 2024 gebilligt hat.

ANLAGE

Schlussfolgerungen des Rates zum Jahresbericht 2023 über die Anwendung der Instrumente der Europäischen Union für das auswärtige Handeln im Jahr 2022

1. Der Rat weist darauf hin, wie wichtig es ist, die internationalen Partnerschaften der EU zu stärken, insbesondere angesichts der gegenwärtigen geopolitischen Herausforderungen, die von den Auswirkungen des Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, der zunehmenden Instabilität im Nahen Osten, im Sahelraum und in anderen Teilen der Welt, den anhaltenden wirtschaftlichen, sozialen, bildungspolitischen und gesundheitlichen Folgen der COVID-19-Pandemie sowie der derzeitigen Klima- und Biodiversitätskrise geprägt sind. Die Instrumente der EU für das auswärtige Handeln und die Global-Gateway-Strategie sind – im Rahmen des Konzepts „Team Europa“ – wesentliche Instrumente für die Zusammenarbeit mit Partnern, die Stärkung des Multilateralismus und die Wahrung der demokratischen Werte und der Menschenrechte sowie dafür, die geopolitische Rolle der EU zu stärken und ihre politischen Prioritäten voranzubringen.
2. Der Rat verweist darauf, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten gemeinsam der weltweit größte Entwicklungspartner und Handelsblock sowie ein führender globaler Investor und der zweitgrößte Geber humanitärer Hilfe sind. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben 2022 im Rahmen des Konzepts „Team Europa“ gemeinsam 92,1 Mrd. EUR bereitgestellt; dies entspricht 42 % der weltweiten öffentlichen Entwicklungshilfe. Die EU und ihre Mitgliedstaaten tragen zur Armutsbekämpfung, zur Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels und des Verlusts an biologischer Vielfalt, zur Bekämpfung von Ungleichheiten, einschließlich der geschlechtsspezifischen Ungleichheit, sowie zur Förderung von nachhaltiger Entwicklung, Frieden und Stabilität bei – unter anderem durch einen Ansatz, bei dem humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung miteinander verknüpft werden sowie durch bedarfsoorientierte, grundsatzorientierte und geschlechtergerechte humanitäre Maßnahmen und indem sie nachhaltige Investitionen fördern und sich für Menschenrechte, Demokratie, verantwortungsvolle Staatsführung und Rechtsstaatlichkeit einsetzen. Die Instrumente der EU für das auswärtige Handeln sind von wesentlicher Bedeutung, um die Kohärenz zwischen der Entwicklungs-, der Außen-, der Klima-, der Handels- und der Sicherheitspolitik der EU zu verbessern und die weltweite Führungsrolle, Verantwortung und Solidarität der EU unter Beweis zu stellen. In dieser Hinsicht bekräftigen die EU und ihre Mitgliedstaaten, dass Politikkohärenz im Interesse nachhaltiger Entwicklung ein wichtiger Grundsatz für eine wirksamere Entwicklungszusammenarbeit ist.
3. Der Rat begrüßt den Jahresbericht über die Anwendung der Instrumente der Europäischen Union für das auswärtige Handeln im Jahr 2022, in dem die Partnerschaften der EU und die im Rahmen dieser Partnerschaften erzielten Ergebnisse aufgezeigt werden. Die Partnerschaften beruhen auf dem politischen Willen beider Seiten, auf gemeinsamen Werten und Interessen, auf dem Prinzip des wirksamen Multilateralismus mit den Vereinten Nationen als Mittelpunkt sowie auf der Förderung von Nachhaltigkeit und der Achtung der universellen Menschenrechte, der Demokratie, der guten Regierungsführung und der Rechtsstaatlichkeit.

4. Der Rat würdigt die Tatsache, dass der Bericht die wichtigsten Aspekte der finanziellen Unterstützung der EU im Jahr 2022 in den Bereichen internationale Partnerschaften und Entwicklungspolitik, Europäische Nachbarschaftspolitik, humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz, Erweiterungspolitik der EU, Frieden, Sicherheit und Verteidigung, Krisenreaktion und -vorsorge, Menschenrechte und Demokratie, Gleichstellung der Geschlechter und Unterstützung der außenpolitischen Ziele der EU abdeckt. Der Rat begrüßt ferner die Bemühungen, in dem Bericht zu verdeutlichen, wie das auswärtige Handeln der EU durch die verschiedenen Instrumente, die Global-Gateway-Strategie und die Erweiterungspolitik der EU zu der geopolitischen Rolle der EU, zu Frieden und Sicherheit und zu den politischen Prioritäten der EU beiträgt. Dies schließt die öffentliche Entwicklungshilfe ein, geht jedoch auch über sie hinaus und ergänzt sie.
5. Der Rat erkennt ferner an, dass durch den Bericht zur Berichterstattung über die Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen in dieser Aktionsdekade, des Übereinkommens von Paris und des neuen europäischen Konsenses über die Entwicklungspolitik beigetragen wird. Der Rat würdigt die Bedeutung des Jahresberichts für die Transparenz und die Rechenschaftspflicht des auswärtigen Handelns der EU sowie für die strategischen Überlegungen und die strategische Kommunikation. Der Rat begrüßt den Bericht als ein nützliches Kontrollinstrument, das es ermöglicht, die Anwendung der Instrumente der EU für das auswärtige Handeln im Hinblick auf die Verwirklichung der strategischen Ziele der EU, einschließlich der Umsetzung der Global-Gateway-Strategie, zu überprüfen.
6. Der Rat begrüßt, dass Gewicht auf das geografische Kapitel gelegt wird, in dem dargelegt wird, wie das auswärtige Handeln der EU zur Umsetzung ihrer politischen Prioritäten in allen Regionen, in denen sie tätig ist, beiträgt. In Bezug auf das thematische Kapitel würdigt der Rat insbesondere, dass der Schwerpunkt auf die menschliche Entwicklung gelegt wird, einschließlich der Aspekte Gesundheit, sozialer Schutz, Gleichstellung der Geschlechter, Bildung, Ernährungssicherheit und Auswirkungen des Klimawandels. In diesem Zusammenhang weist der Rat auf die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema menschliche Entwicklung vom 14. Juni 2021 hin.
7. Der Rat begrüßt, dass die wichtige Unterstützung, die die EU für die Ukraine und die vom Krieg betroffenen Nachbarländer leistet, ein zentrales Thema des Berichts ist, und dass den Anstrengungen, die unternommen werden, um die regionalen und weltweiten Folgen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und die Auswirkungen auf die am stärksten gefährdeten Gruppen, insbesondere im Hinblick auf die Ernährungs- und Energieversorgungssicherheit, abzumildern, in dem Bericht ebenfalls breiter Raum gegeben wird. Der Rat bestärkt die Kommission darin, auch weiterhin die von der EU zur Bewältigung der globalen Herausforderungen geleistete Unterstützung hervorzuheben. Der Rat begrüßt, dass die von der EU zur Unterstützung der Ukraine unternommenen Anstrengungen nicht zulasten der Unterstützung anderer Partnerländer, insbesondere der am wenigstens entwickelten Länder und der am stärksten gefährdeten Länder unter ihnen, gegangen sind.

8. Der Rat unterstreicht, dass eine ganzheitliche und kohärente Reaktion der EU auf externe Krisen und Konflikte, auch durch die Instrumente der EU für das auswärtiges Handeln, unerlässlich ist. Konfliktverhütung durch frühzeitige Analyse und rasches Handeln, die Unterstützung von Friedensvermittlung und Dialog, die Schaffung von Frieden und Resilienz und der Aufbau von internationalen und regionalen Partnerschaften in den Bereichen Frieden, Sicherheit und Verteidigung sind zentrale Aspekte hierbei. Die Strategien der EU müssen sich durch Flexibilität und Reaktionsfähigkeit auszeichnen, um in einem dynamischen internationalen Umfeld Relevanz und Effizienz wahren zu können.
9. Der Rat würdigt, dass in dem Bericht auch auf die Unterstützung der EU bei der Bewältigung der langfristigen Folgen der COVID-19-Pandemie, auf die internationale Gesundheitskrisenvorsorge sowie auf die Verpflichtungen der EU in Bezug auf die klimabezogene Finanzierung und den Schutz der biologischen Vielfalt eingegangen wird. Der Rat betont, wie wichtig es ist, dass bei der Finanzierung von Klimamaßnahmen sowohl Minderungs- als auch Anpassungsmaßnahmen berücksichtigt werden und dass die Finanzierung auch die am stärksten gefährdeten Gemeinschaften, einschließlich der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern, erreichen muss. Zudem begrüßt der Rat, dass in dem Bericht auch die Themen Migration und Zwangsmigration behandelt werden. Diesbezüglich erinnert der Rat daran, wie wichtig im Rahmen des Konzepts „Team Europa“ die Konzeption, Finanzierung und Durchführung von EU-Initiativen zur Bekämpfung der irregulären Migration und ihrer Ursachen und zur Bekämpfung von Zwangsmigration ist.
10. Der Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, dass das auswärtige Handeln der EU den Grundsätzen der wirksamen Entwicklungszusammenarbeit folgt, nicht zuletzt, um sicherzustellen, dass die externen Instrumente der EU auf der Grundlage der politischen und strategischen Leitlinien des Rates über die operative Fähigkeit verfügen, die in ihren jeweiligen Rechtsrahmen festgelegten Ziele und Vorgaben wirksam umzusetzen. Der Rat würdigt die kontinuierliche Verbesserung der Berichterstattung durch die Dienststellen der Kommission und den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) über die konkreten Ergebnisse und Auswirkungen der EU-Maßnahmen, einschließlich der Ergebnis- und der Finanz-Anhänge. Der Rat ermutigt die Kommission, im Einklang mit Artikel 41 der Verordnung über das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt (NDICI/Europa in der Welt) in dem anstehenden Bericht Daten und Ergebnisanalysen bezüglich des Beitrags zur Verwirklichung der mit dem Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ verfolgten Ziele sowie bezüglich der Unterstützung für die am wenigsten entwickelten Länder mehr Raum zu geben. Der Rat empfiehlt, gegebenenfalls nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten zu verwenden.

11. Der Rat würdigt die Anstrengungen, die unternommen wurden, um einen Anteil von 32,4 % bei den Verpflichtungen für die Unterstützung des sozialen Schutzes und der menschlichen Entwicklung, von 13,6 % bei migrationsbezogenen Projekten und von 9,2 % bei der Unterstützung von Bildungsmaßnahmen zu erreichen; ferner würdigt er, dass bei den Maßnahmen, mit denen zur Gleichstellung der Geschlechter beigetragen wird, eine Entwicklung hin zu einem Anteil von 85 % zu verzeichnen ist. Der Rat ersucht die Kommission, Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels und zum Schutz der biologischen Vielfalt weiterzuentwickeln, damit die vereinbarten Ziele erreicht werden können. Der Rat nimmt Kenntnis von den Fortschritten bei der Verwirklichung der institutionellen und strategischen Ziele gemäß dem EU-Aktionsplan für die Gleichstellung (GAP) III mit dem Titel „Eine ehrgeizige Agenda für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau im auswärtigen Handeln der EU“, wie sie in Schlussfolgerungen des Vorsitzes begrüßt und im Jahresbericht dargelegt werden.
12. Der Rat begrüßt die Berichterstattung über die Anwendung der Instrumente der EU für das auswärtige Handeln und die Ergebnisse im Rahmen des Konzepts „Team Europa“, einschließlich der Umsetzung der Global-Gateway-Strategie und der Team-Europa-Initiativen. Vor diesem Hintergrund ist der Rat entschlossen, den Fokus verstärkt auf Ergebnisse und Inklusivität zu legen, die Transparenz und die gegenseitige Rechenschaftspflicht zu stärken und die Eigenverantwortung der Partner auszubauen, um so eine wirksame Entwicklungszusammenarbeit und einen bedarfsoorientierten Ansatz zu fördern und gegen Korruption vorzugehen, die Entwicklung nicht nur gefährdet, sondern auch behindert. Der Rat weist ferner darauf hin, dass ein vorausschauender und frühzeitiger Informationsaustausch, eine enge und inklusive Konsultation, die Koordinierung, die finanzielle Überwachung und die Flexibilität aller relevanten Interessenträger im Rahmen des Konzepts „Team Europa“ von wesentlicher Bedeutung sind, damit gemeinsame Maßnahmen eine nachhaltige und dauerhafte Wirkung entfalten. Der Rat fordert die EU-Delegationen auf, ihre Koordinierungsrolle im Team Europa bei der Programmplanung für das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ und der Umsetzung der Maßnahmen des Instruments in Partnerländern in vollem Umfang wahrzunehmen, indem sie die Botschaften der Mitgliedstaaten im Sinne einer besseren Zusammenarbeit eng einbeziehen. Der Rat begrüßt die kontinuierliche Einbeziehung der Privatwirtschaft, unter anderem durch den Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung plus (EFSD+).
13. Der Rat würdigt die rechtzeitige Veröffentlichung des Berichts im Einklang mit Artikel 41 der Verordnung über das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ und begrüßt die Bemühungen um Förderung der Chancengleichheit sowie die Bemühungen, die Anforderungen an die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu erfüllen. Der Rat weist darauf hin, dass die Inklusivität des auswärtigen Handelns der EU zur Verminderung von Fragilität und zum Abbau von Ungleichheiten beiträgt und gleichzeitig die Würde und die menschliche Entwicklung fördert.

14. Der Rat begrüßt den neuen Ansatz für die strategische Kommunikation im auswärtigen Handeln, der von den Dienststellen der Kommission und dem EAD umgesetzt wird. Der Rat unterstützt Maßnahmen zur strategischen Kommunikation sowie die Stärkung aller Maßnahmen, die darauf abzielen, der Manipulation von Informationen und der Einflussnahme aus dem Ausland, einschließlich Desinformation, entgegenzuwirken. Strategische Kommunikation, die parallel auf der Ebene der zentralen Dienststellen und auf der Ebene der EU-Delegationen durchgeführt wird, wird die Wirkung und die Wahrnehmung des auswärtigen Handelns der EU verbessern, auch durch die Team-Europa-Initiativen, die Global-Gateway-Strategie und die weiteren Maßnahmen, die im Rahmen des Konzepts „Team Europa“ zur Bewältigung der globalen Herausforderungen durchgeführt werden. Der Rat ermutigt die Dienststellen der Kommission und den EAD, diese Anstrengungen weiterhin mit aktuellen Daten über die Wirkung zu untermauern. Der Rat begrüßt, dass politische Missionen im Rahmen des Konzepts „Team Europa“ organisiert werden, um so dazu beizutragen, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten als ein glaubwürdiger, vertrauenswürdiger Entwicklungspartner wahrgenommen werden.
